

Kommunikationsstörungen? Zur Systematik der sozialen Beziehung zwischen Politikern und Journalisten

Horst Pöttker

1. Einleitung

„Soziale ‚Beziehung‘ soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sich-Verhalten mehrerer heißen. Die soziale Beziehung besteht also durchaus und ganz ausschließlich: in der Chance, daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst: worauf diese Chance beruht“ (Weber 1972: 13).

Hier soll es um die soziale Beziehung zwischen Politikern und Journalisten gehen, insofern der Sinngehalt des gegenseitig aufeinander bezogenen Handelns mit den Aufgaben oder Funktionen der beiden Berufe in der modernen Gesellschaft zusammenhängt. Im Sinne der Methodologie Max Webers wird versucht, Handlungsweisen von Politikern und Journalisten, die als reale Phänomene zu beobachten sind, durch die Gegenüberstellung mit einer Idealtypologie deutend zu verstehen, um auf diese Weise funktionale und dysfunktionale Komponenten im Verhältnis zwischen den beiden Berufen erkennen und unterscheiden zu können.

Im Ärger darüber, in den Medien schlecht wegzukommen, verfallen Mächtige immer wieder in kollektive Schmähungen des Journalismus. Aber auch Journalisten halten oft nicht viel von Politikern, was sich besonders dann zeigt, wenn sie auf den Umgang der Politik mit den Medien reagieren. Aus einem Kommentar von Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ wird dies deutlich:

„Am Sonntag wird die Aufklärungsarbeit der Presse gerühmt, der Pressefreiheit ein Kranz geflochten und darüber jubiliert, dass, den Medien sei Dank, der Skandal nicht unter den Teppich gekehrt werden konnte. Und am Montag wird dann das Ermittlungsverfahren gegen die Journalisten eingeleitet, die an der Aufklärungsaktion beteiligt waren. Das ist ausgewachsene Heuchelei“ (Prantl 2001).

2. Gegenseitige Aversionen sind normal

Da die Aversion zwischen Politik und Journalismus so einheitlich ist, sind ihre Gründe nicht im Persönlichen und auch nicht in Besonderheiten irgendeiner politischen oder journalistischen Farbenlehre zu suchen. Sie hängt vielmehr mit den Aufgaben zusammen, die die beiden Berufe in allen Ländern und zu allen Zeiten zu erfüllen haben. Auf der Seite der Politiker ist es das Erlangen, Ausüben und Bewahren von legitimer Herrschaft (vgl. Weber 1972: 122ff.); auf der Seite der Journalisten ist es das Herausfinden und möglichst weite Verbreiten von Informationen, die richtig und für die zu Informie-

renden wichtig sind, um ihr Leben auf der Höhe der kulturell erreichten Möglichkeiten zu gestalten.

Kürzer und grober gesagt: In der Politik geht es um Macht und deren Stabilisierung, im Journalismus geht es um Wahrheit und Öffentlichkeit – inklusive des allgemeinen Bekanntmachens verborgener Missstände und Probleme, an deren Bewältigung sich die Legitimität der von den Politikern ausgeübten oder beanspruchten Herrschaft zu erweisen hätte.

Der deutsche Soziologe Theodor Geiger (1891-1952) hat in vorbildlicher Klarheit formuliert, dass Macht – auch in der Form legitimer Herrschaft – und Wahrheit unversöhnliche Ziele sind, die zu verfolgen grundsätzlich verschiedene Diskursformen und Mentalitäten erfordert. Bemerkenswert an Geigers Argumentation ist, dass er auch oppositionelle Politiker in den Machtdiskurs eingebunden sieht, der im Rahmen der Arbeitsteilung oder funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften vom Wahrheitsdiskurs der sozialwissenschaftlichen und publizistischen Intelligenz kritisch begleitet wird.

„Wahrheit‘ ist keine politische Kategorie. Der politische Streit dreht sich nicht um Sachaussagen ungleichen Wahrheitsgehaltes, sondern um Ideologien (Geiger 2001: 45). Mit Ideologien umnebeln [...] die Herrschenden die Linie ihres politischen Handelns. Maßnahmen, die ihrem Sonderinteresse dienen, werden mit größerer Behendigkeit als Wahrheitsliebe für allgemeinförderlich ausgegeben. Mit Ideologien verschleiern aber auch Minderheiten ihre Machtaspirationen. Sie klagen das bestehende Regime und System der sozialen Ungerechtigkeit an und erheben ihre eigenen Klassenansprüche im Namen der Gerechtigkeit [...] Die Aufgabe der Intelligenz auf diesem Felde – dem der Politik – ist nicht konstruktiv, sondern destruktiv. Die sozialwissenschaftliche Intelligenz (im weitesten Verstande) hat die Ideologien der Macht-habenden sowohl als der Macht-suchenden als das zu enthüllen, was sie sind. Sie beraubt so die Machtfaktoren ihrer aus dem Reich der Werte und Ideen entwendeten Gloriole. Macht und materielles Interesse werden so gezwungen, ihre Sache mit eigenen Waffen und mit offenem Visier auszuzufechten“ (Geiger 2001: 466f.).

Damit man Geigers Lehre verwenden kann, um zu verstehen, warum Politiker Journalisten beschimpfen, muss man wissen, dass er auch die Journalisten als Beruf, dessen Kreativität auf die Verfahren der Vermittlung gerichtet ist, zur „sozialwissenschaftlichen Intelligenz im weitesten Verstande“ zählte, der er die Aufgabe der grundsätzlichen, weil dem Wahrheitsdiskurs folgenden Machtkritik zuschrieb. Dies vorausgesetzt, läuft sein Konzept der desillusionierenden Wahrheit auf die in den angelsächsischen Ländern anzutreffende Auffassung hinaus, durch nüchterne Tatsachenfeststellung und -verbreitung habe der Journalismus auch eine Rolle als Kontrolleur und Kritiker der drei staatlichen Gewalten zu erfüllen.

Folgt man Geigers Konzept auch darin, dass in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften jeder Beruf sich konsequent an seine besondere Aufgabe und die auf sie gerichtete Rationalität halten muss, damit das professionelle Geschehen verlässlich für andere erwartbar ist und so das Gesellschaftsganze als ein ineinandergreifendes Funktionsgefüge zustande kommt, kann es wegen der entgegengesetzten Aufgaben und Mentalitäten zwischen Politikern und Journalisten kein Einverständnis geben – es sei denn darüber, dass die jeweils andere Seite besonderen, ganz anderen Regeln folgen muss, die man zwar verstehen, aber für das eigene Handeln nicht gelten lassen kann. Solange sie die Regeln des eigenen Berufs als Maßstab nehmen, müssen sich Politiker und Jour-

nalisten im Rahmen der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft gegenseitig als fremd, störend, wenn nicht feindlich wahrnehmen.

Was das für die Wahrnehmung der Politik durch den Journalismus bedeutet, hat Geiger exemplarisch für alle jene Theorien beschrieben, die dem Journalismus eine Rolle als Kontrolleur und Kritiker der Politik zuschreiben.¹ Genuine Journalisten *müssen* Politiker verdächtigen, zu Unrecht den Anspruch auf Wahrheit und Gemeinnutzen zu erheben, weil Politiker von Machtinteressen geleitet werden. Mit anderen Worten: Journalisten, die ihren Beruf ernst nehmen, können nicht anders, als Politikern mit Misstrauen zu begegnen und in ihnen, soweit es deren öffentliche Tätigkeit betrifft, notorische Aufschneider und Verantwortliche für Missstände zu sehen. Vertrauen in den Herrschaftsdiskurs ist aus der Perspektive des Wahrheitsdiskurses nicht angebracht.

Unter der Voraussetzung, dass sich die kritische Wahrnehmung der Politik durch den Journalismus in den Medieninhalten niederschlägt, muss sie auf der Gegenseite eine nicht minder kritische Wahrnehmung des Journalismus durch die Politik hervorrufen. Da der öffentliche Wahrheitsdiskurs permanent auf das Entlarven falscher Ansprüche und anderer Fehlleistungen des Herrschaftsdiskurses aus ist, muss die Politik den Journalismus als unbequemen Störfaktor wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, warum Politiker besonders in Situationen, in denen die Herrschaftskonstellation auf der Kippe steht (Wahlkämpfe, Misstrauensanträge im Parlament, Bekanntwerden von Amtsmissbrauch, Ministerrücktritte usw.), auf investigativen Journalismus aggressiv reagieren und ihre Angriffe im Eifer des Gefechts gern auf die gesamte Berufsgruppe ausdehnen.

Wenn Politiker Journalisten beschimpfen, kann das also zunächst als Ausdruck von Normalität betrachtet werden. Zumal in demokratisch verfassten Gesellschaften gehört es sich nicht nur für den Journalismus, der Politik unabhängig und kritisch gegenüberzutreten, sondern es ist verständlich und zulässig, dass der Politik dieser am Entlarven ihrer Ideologien interessierte Journalismus nicht gefällt und sie ihm ebenfalls in kritischer bis ablehnender Haltung gegenübertritt.

Insofern sind Journalistenbeschimpfungen durch Politiker sogar ein Zeichen dafür, dass der Journalismus seine professionelle Aufgabe gegenüber der Politik tatsächlich erfüllt. Würde die erwartbare Aversion der Politik gegenüber dem Journalismus nicht auch gelegentlich in der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen, müsste der Journalismus sich fragen, ob er nicht zuviel von seiner professionellen Distanz gegenüber der Politik eingebüßt hat. Einen an den Herrschaftsdiskurs angepassten Journalismus beschimpfen Politiker nicht. Weder aus dem NS-Regime noch aus der DDR sind Äußerungen der Machthaber über die Medien im eigenen Land bekannt, die beispielsweise den Invektiven der bundesdeutschen Kanzler Adenauer, Brandt, Schmidt oder Kohl über den „Spiegel“ entsprochen hätten (vgl. Bölling 1997). Solche Äußerungen waren im NS-Regime oder in der DDR auch nicht nötig, weil Presse und Rundfunk in diesen totalitären, antipluralistischen Systemen Propagandawerkzeuge in der Hand der Herrschenden waren und die Journalisten sich weit von einem Wahrheitsdiskurs im Geigerschen Sinne entfernt hatten.

1 Der hier oft benutzte Begriff „vierte Gewalt“ ist irreführend, weil er die gesellschaftliche Ebene, auf der sich die Funktionsteilung zwischen Politik und Journalismus vollzieht, auf die staatliche Ebene reduziert.

Angesichts der angenommenen Wechselwirkung zwischen der journalistischen Kritik an der Politik und der politischen Kritik am Journalismus liegt der Gedanke nahe, dass das Beschimpftwerden durch Politiker den Journalisten sogar helfen kann, ihre professionelle Distanz zur Politik zu wahren. Auf einem anderen Blatt steht die Frage, ob es jenseits von Normalität und Funktionalität auch bedenkliche Formen der gegenseitigen Kritik zwischen Politik und Journalismus gibt.

3. Störung, Typ 1: Einschränkung der Medienfreiheit

Wenn es normal ist und für die professionelle Unabhängigkeit der Journalisten sogar förderlich sein kann, wenn sie von Politikern beschimpft werden, bedeutet das nicht, dass Journalistenbeschimpfungen aus dem Mund der aktuell oder in spe Herrschenden harmlos sein müssen. Sie können nämlich von Maßnahmen begleitet werden, die die Freiheit der Journalisten, zu recherchieren und zu publizieren, über jenes Maß hinaus einschränken, das notwendig ist, damit Probleme in hochgradig parzellierten Gesellschaften allgemein bekannt werden.

Dass Herrschende im Iran, in Russland, in den Kaukasusstaaten oder in manchen afrikanischen und lateinamerikanischen Diktaturen Probleme vor sich herschieben, weil sie die Medien ihrer Länder nicht frei gewähren lassen und deshalb weder die nötigen Informationen noch den nötigen Druck von unten haben, Missstände anzupacken, ist bekannt. Wenn in diesen Ländern Regierende Journalisten verächtlich machen, ist das oft nur die Begleitmusik zu Besuchen der Geheimpolizei in Redaktionen, Drohungen mit Entzug der Arbeitserlaubnis und anderen Einschüchterungen bis hin zu Verhaftungen wegen „umstürzlerischer Umtriebe“. Das Einschütren der Kommunikationsfreiheit kann in autoritären Regimen auch von der (illegalen) politischen Opposition ausgehen, wobei die Verantwortlichen für Repressionsverbrechen eben wegen des durch die Repression bewirkten Mangels an Öffentlichkeit oft im Dunkeln bleiben. Wie viele der zahlreichen Journalistenmorde in Algerien auf das Konto islamischer Fundamentalisten und wie viele auf das Konto der Regierung gehen, ist kaum auszumachen.

Aber es ist eben auch ein demokratisch verfasstes Land ohne starke demokratische Tradition wie Deutschland, wo die verständliche Aversion gegen den Journalismus Politiker gelegentlich zu Maßnahmen greifen lässt, die sich mit der von Artikel 5 GG garantierten Kommunikationsfreiheit nicht vertragen. So ist es kein Zufall, dass die „Spiegel“-Affäre in die frühen Jahre der Bundesrepublik Deutschland fiel, als eine demokratische Kultur sich gerade erst herauszubilden begann. Weil der „Spiegel“ sich kritisch mit Unzulänglichkeiten bei der jungen Bundeswehr befasst hatte, mussten der Herausgeber Rudolf Augstein und leitende Redakteure des Blatts 1962 die professionelle Erfahrung mehrmonatiger Haft machen, bevor die obersten Gerichte der Republik dem obrigkeitlichen Spuk ein Ende setzten, den der in der Journalistenschmähung nicht zimperliche Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß („jubeljaulende Hofhunde“) inszeniert hatte (vgl. Schöps 1997).

Es ist nicht vorstellbar, dass sich ein Vorgang wie der damalige Repressionsversuch gegen den „Spiegel“ heute, nach mehr als fünf Jahrzehnten Verwestlichung, noch einmal in Deutschland zuträgt. Immerhin schrieb die westdeutsche Demokratie aber bereits das 45. Jahr ihres Bestehens, als der durch mediale Enthüllungen in seinen bundespoliti-

schen Machtambitionen gebremste saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine im Gefolge seines Verdikts vom „Schweinejournalismus“ auch noch ein Gesetz verabschieden ließ, das auf Gegendarstellungen, die unabhängig von ihrer Richtigkeit veröffentlicht werden müssen, unmittelbar folgende redaktionelle Stellungnahmen („Redaktionsschwanz“) untersagte.

„‘Eindeutig verfassungswidrig’, urteilte der Rechtsanwalt Karl Egbert Wenzel. ‘Indirekte Zensur’, befürchtete der Justitiar Kay Kühle. Und so ging es die Reihen durch. Ein Dutzend Sachverständige, nach Saarbrücken geladen, um den SPD-Entwurf zur Verschärfung des Landespressegesetzes zu kommentieren, verriss in ‘historischer Einmütigkeit’, [...] was längst als ‘Lex Lafontaine’ über das Saarland hinaus Debatten ausgelöst hatte“ (Krusse/Rückert 1994: 11).

Dennoch verkündete die SPD-Fraktion in einer Presseerklärung, die Experten hätten der Novelle des saarländischen Medienrechts zugestimmt, und verabschiedete das Gesetz kurz darauf.

Lafontaine schwamm auf einer bundesweit rollenden Welle. Zahlreiche Staatsanwaltschaften fühlten sich durch den Groll vieler pressefeindlicher Politiker ermutigt, Polizei in Redaktionen zu schicken und die Zeitungsleute einzuschüchtern. „Es gab Durchsuchungen bei ‘Focus’, beim WDR, bei der ‘Stuttgarter Zeitung’, bei RTL. Polizei tauchte in Privatwohnungen von Redakteuren auf, und dies meist mit fadenscheinigen, konstruierten Rechtsgrundlagen“ (Kühnert 1994: 5).

ZDF und MDR meldeten die Beschlagnahme von Filmmaterial in Magdeburg, weil die Polizei es versäumt hatte, dort selbst zu filmen und die Beweise zu sichern: Journalisten, eingeschüchtert durch die Strafverfolgung, wurden gleichzeitig zu Handlangern der Strafverfolgung gemacht.

Im sechsten Jahrzehnt der Bundesrepublik ist es Kanzler Gerhard Schröder, der gern zu juristischen Mitteln gegen journalistische Widersacher greift. „Er verlangt Unterlassungserklärungen, Richtigstellungen und andere juristische Feinheiten, die gewöhnlich nicht zur Frontberuhigung beitragen“ (Leyendecker 2001: 19). Das ist zwar sein gutes Recht, zumal der populäre Ruf nach strengeren Mediengesetzen oft von einer frappanten Unkenntnis der auch Prominenten zur Verfügung stehenden juristischen Möglichkeiten begleitet wird, sich gegen unwahre oder ehrverletzende Veröffentlichungen zur Wehr zu setzen (vgl. Seitz 1997). Insofern kann die Nutzung dieser Möglichkeiten ein Beitrag zu geregelten Beziehungen zwischen Politik und Journalismus sein. Andererseits zeigt Schröders schneller Griff zum staatlichen Sanktionsapparat, worin er sich übrigens von den als autoritär geltenden Kanzlern Adenauer, Schmidt und Kohl unterscheidet, dass in Deutschland sogar exponierte „Personen der Zeitgeschichte“, die sich nach Recht und Pressekodex mehr journalistische Verletzungen ihrer Persönlichkeits-sphäre gefallen lassen müssen als Normalbürger, nicht immer jene Souveränität gegenüber den Medien aufbringen, die der Einsicht in die Funktionalität der oppositionellen Beziehung von Journalismus und Politik entspringen kann. Auch wenn man die Aktivitäten des siebten Bundeskanzlers nicht als Zeichen eines Zurückschwingens des historischen Pendels weg von der Kommunikationsfreiheit (vgl. Schweizer 1997: 13) deutet, machen sie doch offenkundig: Auch in einer entwickelten Demokratie kann das politische Schäumen gegen den Journalismus von faktisch wirkenden Maßnahmen begleitet sein.

Ob solche Maßnahmen mit der vom Grundgesetz garantierten Kommunikationsfreiheit und mit den für das Herstellen von Öffentlichkeit notwendigen professionellen Privilegien des Journalistenberufs, z.B. dem Zeugnisverweigerungsrecht, vereinbar sind, müssen Gerichte entscheiden. Für die Journalistik als berufsorientiertes Fach stellen sich darüber hinaus andere Fragen. Wenn es bei Maßnahmen, die die Journalistenschelte begleiten, in demokratisch verfassten Gesellschaften auslegungsbedürftige, also fließende und dehnbare Übergänge zwischen Legalität und Illegalität gibt, und wenn in Diktaturen die Journalistenschelte oft nur benutzt wird, um eine einschüchternde Stimmung zu erzeugen und kritische Medien widerspruchlos unterdrücken zu können, dann ist es mit dem Hinweis auf die Funktionalität der politischen Aversion gegenüber dem Journalismus nicht getan. Offenbar kann sich diese Aversion in einer Weise äußern, die die Kommunikationsfreiheit dysfunktional einschnürt.

Der gegenseitige Furor kann zur Kommunikationsstörung zwischen Politik und Journalismus werden. Wird die Beschimpfung von Repression begleitet, ist das der Fall, weil dem Journalismus die Voraussetzungen entzogen werden, die er braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen. Gibt es weitere Varianten dysfunktionaler Kommunikation zwischen Politik und Journalismus? Lässt sich diese Frage systematisch klären?

4. Systematischer Zugang: Balance von Eigensinn und Fremdverstehen

Einen systematischen Zugang öffnet die Ende des 19. Jahrhunderts von Georg Simmel (vgl. Simmel 1890) und Emile Durkheim (vgl. Durkheim 1977) formulierte Prämisse, nach der funktionale Differenzierung das oberste Strukturprinzip ist, von dem alle Verhältnisse, Probleme und Lösungsdynamiken einer modernen Gesellschaft durchwirkt werden. In der sozialwissenschaftlichen Literatur finden sich zahlreiche Hinweise, dass moderne Gesellschaften mit zunehmender Parzellierung auch einen zunehmenden Bedarf an sozialer Integration entwickeln. Zu der Frage, durch welches Bindemittel der Zusammenschluss der Funktionsparzellen zum Ganzen der Gesellschaft zustande kommt, lassen sich zwei grundlegende Vorstellungen unterscheiden. Der einen zufolge entsteht die Ganzheit dadurch, dass die Teile gleich oder ähnlich (gemacht) werden (Homogenisierung), während bei der anderen die Ganzheit aus einer Verbindung verschiedenartiger Teile besteht, deren Heterogenität nicht in Frage gestellt, sondern als in der Moderne gegebene Bedingung vorausgesetzt wird.

Obwohl auch in pluralistischen Gegenwartsgesellschaften ein Mindestmaß an Homogenität, z.B. an Konsens über die Geltung der Menschenrechte und der Verfassung, im Interesse des sozialen Zusammenhalts notwendig ist, erscheint für die Frage nach den Grenzen der Normalität des Konflikts zwischen Politik und Journalismus der zweite Integrationsbegriff wichtiger, weil er die Arbeitsteilung zwischen den beiden Funktionsbereichen unangetastet lässt, in der die Normalität dieses Konflikts seine Ursache hat. Durkheim hat durch den heute altmodisch klingenden Terminus „organische Solidarität“ skizziert, wie dieser zweite, nicht-homogenisierende, die funktionale Differenzierung nicht nur als notwendiges Übel hinnehmende, sondern als Strukturlogik übernehmende und fortsetzende Typus von Integration normalerweise funktioniert und wie eine anomale Arbeitsteilung aussieht, in der die organische Solidarität fehlt.

Er vergleicht in der Art und Weise des 19. Jahrhunderts die moderne, differenzierte Gesellschaft mit dem Körper höher stehender Organismen und spielt darauf an, dass deren je auf besondere Funktionen spezialisierte Teile trotz ihrer Verschiedenheit zusammenwirken und eine Ganzheit bilden. Einerseits ist diese biologistische Betrachtungsweise problematisch, weil sie den Menschen als verantwortliches Subjekt gesellschaftlicher Verhältnisse ignoriert, andererseits kann sie erhellend sein, wenn dieses Defizit bei der Analyse moderner Gesellschaften berücksichtigt wird, indem z.B. den in einem Beruf Tätigen zugetraut wird, ihren Handlungen einen verantwortbaren Sinn zu unterlegen, der durch Kultur- und Sozialisationseinwirkungen beeinflusst werden kann.

Die Systemtheorie schleppt die von der biologistischen Betrachtungsweise des 19. Jahrhunderts ererbte Last der Objektivierung mit sich fort, indem sie die soziale Wirklichkeit zu einer Realität *sui generis* (vgl. Parsons 1976: 15) erklärt und unterstellt, dass in der Gesellschaft nur das geschehe, was aufgrund funktionaler Gesetzmäßigkeiten ohnehin geschehen müsse. Auf diese Weise entwertet sie z.B. Bemühungen, durch eine auf (selbst-)kritische Rationalität und Empirie gegründete Ausbildung soziale Verantwortung in einem Beruf wie dem Journalismus zu fördern. An einer Berufspraxis orientierte, ausbildende Wissenschaften wie Medizin, Theologie, Jura oder Journalistik halten sich daher besser an das handlungstheoretische Paradigma.

Wie Integration unter der Bedingung unangetasteter Komplexität funktioniert, ist vor allem Durkheims Überlegungen zu den anomalen, „pathologischen“ Formen der sozialen Arbeitsteilung zu entnehmen. Er weist zunächst darauf hin, dass organische Solidarität nicht entstehen könne, wenn die „Organe keinen genügenden Kontakt haben“ (Durkheim 1977: 14). Für handelnde Subjekte heißt genügender Kontakt:

„Normalerweise verlangt das Spiel einer jeden speziellen Funktion, dass sich das Individuum nicht eng darin einschließt, sondern in ständigem Kontakt mit den Nachbarfunktionen bleibt, ihrer Bedürfnisse der Veränderung, die dort eintreten, bewusst wird usw.“ (Durkheim 1977: 415).

Damit wird das Wissen der einzelnen Funktionsparzellen übereinander zur notwendigen Bedingung von Integration, wobei Durkheim unter Wissen ausdrücklich nicht eine in abstrakte Begriffe gefasste Allgemeinbildung versteht, sondern das konkrete und aktuelle Informiertsein übereinander.

Weiterhin sah Durkheim, dass es für die Integrationswirkung wichtig ist, *was* die Subjekte in den diversen Funktionsparzellen der komplexen Gesellschaft voneinander wissen und übereinander denken bzw. „fühlen“, wie er sich ausdrückt. Er stellt zunächst fest, dass es darum gehe, „jedem Individuum begreiflich zu machen, dass es nicht allein bestehen kann, sondern ein Teil des Ganzen ist, von dem es abhängt“ (Durkheim 1977: 403). Das Bindemittel der organischen Solidarität ist also das Bewusstsein vom Aufeinander-angewiesen-Sein der Organe. Damit ist es jedoch nicht getan:

„Damit die organische Solidarität existieren kann, genügt es nicht, dass es ein System von einander notwendigen Organen gibt, die auf allgemeine Weise ihre Solidarität fühlen, sondern dazu muß auch die Art und Weise bestimmt sein, wie sie mitwirken müssen, wenn auch nicht in jeder Art der Begegnung, so doch in den häufigsten Umständen“ (Durkheim 1977: 407).

Was die Teile einer funktional differenzierten Gesellschaft wirksam zu verbinden vermag, wenn ihre Verschiedenartigkeit nicht angetastet werden soll, ist also weniger die

gemeinsame Anerkennung abstrakter Werte wie Gerechtigkeit oder Hilfsbereitschaft als das in jeder Funktionsparzelle lebendige Wissen, worin der Nutzen der anderen Funktionsparzellen besteht. Anders ausgedrückt: Das Bindemittel der nicht-homogenisierenden Integration ist das konkrete Bewusstsein der verschiedenen Institutionen von der Funktionalität zumindest der wichtigsten anderen Institutionen. Wobei unter Institution eine gesellschaftliche Einrichtung verstanden wird, die sich auf eine bestimmte Aufgabe konzentriert, z.B. die Aufgabe der legitimen Herrschaft (Politik) oder die Aufgabe, Öffentlichkeit herzustellen (Journalismus).

Auch für das Verhältnis der Institutionen „Politik“ und „Journalismus“ zueinander, deren besondere Aufgaben teilweise gegensätzlich sind, bedeutet das, sich die Nützlichkeit und Notwendigkeit der jeweils anderen Seite stets bewusst zu halten, deren Funktionsfähigkeit durch die an der eigenen Aufgabe orientierten Aktivitäten nicht beeinträchtigt werden darf. Die Grenze der Normalität von Konflikten zwischen Politik und Journalismus verläuft da, wo einer der beiden Berufe den anderen nicht (mehr) hinsichtlich dessen Orientierung an seiner besonderen Aufgabe respektiert und deshalb die Funktionsfähigkeit der anderen Seite beeinträchtigt, was auch wechselseitig geschehen kann. Für kritische Aktivitäten der Herrschenden in Bezug auf die Medien, beispielsweise Journalistenbeschimpfungen, bedeutet das: Sie sind dann als Kommunikationsstörungen ernst zu nehmen, wenn sie nicht gleichzeitig von Zeichen des Verständnisses für die journalistische Aufgabe begleitet werden, Missstände und politisches Fehlverhalten allgemein bekannt zu machen.

Politiker müssen aufgrund ihrer Herrschaftsaufgabe um die Zustimmung der Bevölkerung ringen. Dabei kann ihnen der Journalismus wegen seiner Öffentlichkeitsaufgabe und des zu ihrer Erfüllung notwendigen Wahrheitsdiskurses in die Quere kommen. Deshalb ist es normal, wenn Politiker sich nach unbequemen Veröffentlichungen kritisch bis aggressiv über Journalisten und deren Produkte äußern. Diese Normalität wird aber verlassen, wenn Politiker den von ihnen kritisierten Journalisten nicht zugestehen, eine grundsätzlich andere Aufgabe zu haben als sie selbst und deshalb auch nach grundsätzlich anderen Regeln verfahren zu müssen. Politische Journalistenbeschimpfung wird dann zur Kommunikationsstörung, wenn sie von der Erwartung begleitet wird, der Journalismus müsse sich als Faktor des Machtdiskurses nützlich machen.

Ob eine Journalistenbeschimpfung aus Politikermund als Kommunikationsstörung zu werten ist, hängt also nicht von ihrer Heftigkeit ab, sondern davon, ob sie von einem der Arbeitsteilung zwischen den beiden Funktionsbereichen angemessenen Verständnis der journalistischen Aufgabe begleitet wird. Einerseits kann heftige Kritik von Verständnis für die Öffentlichkeit des Journalismus begleitet sein, womit besonders bei liberalen Politikern zu rechnen ist. Helmut Schmidt, dem in emotionalen Momenten besonders unflätige Bezeichnungen für Journalisten eingefallen sind, hat durchgehend Respekt vor der angelsächsisch begriffenen Kritik- und Kontrollfunktion des Journalismus in einer offenen Gesellschaft (vgl. Popper 1945) bekundet, in den letzten Jahren als Herausgeber der liberalen Wochenzeitung „Die Zeit“. Demgegenüber gibt es eine taktisch moderate Journalismuskritik, die von Politikern stammt, deren unterentwickelter Sinn für Öffentlichkeitsaufgabe und Kommunikationsfreiheit sich in einer Neigung zu staatlichen Regulierungen der Medien äußert. Für diesen Typus steht in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vor allem Konrad Adenauer, dessen Äußerungen beispielsweise über den „Spiegel“ zwar vergleichsweise zahm wirken, auf dessen Regierungen aber

Initiativen für Bundesgesetze zurückgingen, die von staatlichen Gewalten beschickte Aufsichtsinstanzen über Zeitungen und Zeitschriften („Landespresseausschüsse“) oder ein regierungsnahes Fernsehen nach dem Weimarer Rundfunkmodell ermöglicht hätten (vgl. Pürer/Raabe 1994: 297; Dussel 1999: 227ff.).

Das Verständnis von Politikern für die Aufgabe des Journalismus kann so gering sein, dass sie nichts dabei finden, die für das Herstellen von Öffentlichkeit erforderliche Kommunikationsfreiheit in grober Weise einzuschränken. Wenn Journalistenbeschimpfungen von repressiven Maßnahmen begleitet werden, ist das der Extremfall eines gestörten Verhältnisses zwischen Politik und Journalismus, durch das die Selbstregulierungs- und Problemverarbeitungskapazität einer Gesellschaft gravierend beeinträchtigt wird. Es ist kein Zufall, dass Diktaturen und autoritäre Regime, die das Grundrecht auf Äußerungsfreiheit nicht respektieren, auf die Dauer auch nicht existenzfähig sind und an ihren unbearbeiteten, oft nach außen projizierten Problemen scheitern.

Politiker dürfen Journalisten beschimpfen, aber sie dürfen sie gerade dort, wo es unbequem wird, nicht zum Schweigen bringen, sonst schaden sie ihrer Politik. Wichtig ist, dass sie sich, um einen Ausdruck Durkheims zu gebrauchen, nicht völlig in den Machtdiskurs einschließen, sondern das gesellschaftliche Funktionsgefüge als Ganzes im Auge behalten.

5. Störung, Typ 2: Mediatisierung der Politik

Legen wir Durkheims Integrationskonzept zugrunde, ist freilich noch ein anderer dysfunktionaler Typ zu beachten. Organische Solidarität beginnt mit dem Bewusstsein von der besonderen eigenen Aufgabe, von dem aus begreiflich wird, dass auch andere sich an ihrer Aufgabe orientieren müssen, wenn das Ganze funktionieren soll. Daher kann das Funktionsgefüge einer modernen Gesellschaft auch dadurch gestört werden, dass Handlungssubjekte ihre *eigene* Aufgabe aus den Augen verlieren und sich die Rationalität anderer Institutionen und Berufe aufdrängen lassen. Wenn die ganze Gesellschaft sich nicht darauf verlassen kann, dass die Handlungssubjekte jedes Funktionssegments zumindest ihre eigene Aufgabe kennen und erfüllen wollen, ist das Zusammenspiel aller Funktionssegmente und damit das Ganze gefährdet.

Für die Beziehung von Politik und Journalismus bedeutet das: Es ist nicht nur als Kommunikationsstörung zu verstehen, wenn Politiker die besondere Funktion des Journalismus über den eigenen Ansprüchen ignorieren und die Kommunikationsfreiheit bis zur Funktionsunfähigkeit der Medien einschränken. Nicht weniger bedenklich ist, wenn sie sich dermaßen an die Diskurslogik der Öffentlichkeitsproduktion anpassen, dass sie darüber die genuinen Ziele *ihres* Funktionsbereichs, nämlich das Erlangen, Ausüben und Stabilisieren von legitimer Herrschaft sowie die darauf gerichtete Rationalität, vergessen. Darüber, dass genau dies mit der Politik gegenwärtig geschieht, gibt es in der Kommunikationswissenschaft unter den Schlagworten „Mediatisierung“ und „Mediengesellschaft“ einen breiten Konsens.

Inzwischen sind vielfältige Mediatisierungsphänomene in zahlreichen empirischen Untersuchungen zur politischen Kommunikation, hauptsächlich in Wahlkämpfen, festgestellt (vgl. z.B. Holtz-Bacha 1999), z.T. aber auch relativiert worden (vgl. Sarcinelli/

Schatz 2002). Untersuchungsgegenstand ist dabei meist die Selbstdarstellung von Politikern in und für Medien, mit dem Ergebnis:

„Politiker treten schon lang nicht mehr nur in den ‘klassischen’ Massenmedien und ihren Informationsformaten auf, sondern suchen geradezu die Talkshows [...], das Internet und populäre Events (wie die Love Parade) um Persönliches und Privates – z.T. auch Banales – zu verkünden. Offenbar müssen sowohl das politische Marketing als auch die mediale Darstellung politischer Vorgänge immer mehr auf populärkulturelle Verweise und fiktionale Elemente zurückgreifen“ (Nieland 2002: 499; zu konkreten Beispielen vgl. Dörner 2001: 112ff.).

Das entspricht der Logik des Öffentlichkeitsdiskurses, teilweise in Gestalt der journalistischen Nachrichtenfaktoren, weil sich mit Prominenz und Populärkultur größere Publika erreichen lassen als mit trockenen Informationen über Gesetzesvorhaben. An die Feststellung publikumsattraktiver Selbstdarstellung von Politikern schließen sich weitere Beobachtungen und Thesen, die das Eindringen der Medienlogik in das Innere des politischen Systems verfolgen, z.B. dass zunehmend Politiker an die Spitze von Parteien, Regierungen und Staaten gelangten, die sich durch Eloquenz und Telegenität, aber nicht durch Sachkenntnis, Verantwortungsbewusstsein und professionellen Umgang mit der Macht auszeichnen.

So evident die Beobachtung von Phänomenen der Mediatisierung ist, so offen ist bisher allerdings die Frage, ob die Quantität dieser Phänomene tatsächlich schon in eine neue Qualität des politischen und gesellschaftlichen Systems umgeschlagen ist oder in (nahe) Zukunft umschlagen wird. Leben wir tatsächlich in einer „Mediendemokratie“ oder gar „Mediengesellschaft“? Was die Mediendemokratie betrifft, wurde im Willkommensgruß zur DGPK-Jahrestagung 2002 eine eindeutige Antwort gegeben. Die „Mediatisierung der Politik“, so heißt es dort, sei „ein universelles Phänomen“, und: „Durch die Omnipräsenz der Medien verändern sich politische Systeme in ihren Abläufen und Handlungsrationitäten“ (Donsbach 2002). Eine voreilig anmutende Behauptung, wohl nicht zufällig von Seiten der strategisch interessierten Kommunikations- und Medienwissenschaft, die sich mit einem wachsenden Glauben an die „Mediengesellschaft“ zur neuen Leitdisziplin im Reigen der Fakultäten aufschwingen könnte. Ist die Herrschaftslogik auch außerhalb von Wahlkämpfen bereits durch die Öffentlichkeitslogik verdrängt, z.B. in Ausschusssitzungen, bei Regierungstreffen und anderen entscheidungsträchtigen Kommunikationen zwischen Politikern, zu denen die Öffentlichkeit gar keinen Zutritt hat? Ist sie möglicherweise nur aus Wahlkämpfen und öffentlichen Parlamentsdebatten in andere, verborgene, aber nicht weniger relevante Bereiche abgedrängt worden?

Allerdings: Dort, wo die Mediatisierung nach übereinstimmenden Befunden stattfindet, ist das problematisch genug, weil wesentliche politische Entscheidungen in Demokratien nach wie vor bei Wahlen und in Parlamenten getroffen werden. Zieht sich die Herrschaftslogik in die nicht-öffentlichen Bereiche der Politik zurück, dann bedeutet Mediatisierung von Wahlkämpfen und Parlamentsdebatten einen Verlust an öffentlicher Kontrolle des Herrschaftsvollzugs. Das Problematische der Mediatisierung liegt nicht in einem Verlust an Herrschaftslogik überhaupt, sondern im Verzicht der Politiker auf Herrschaftslogik dort, wo ihr Handeln öffentlich einsehbar ist; oder, mit Durkheim: Das Problematische der Mediatisierung besteht im Verlust an wechselseitig verständnisvoller Arbeitsteilung zwischen Herrschaftsdiskurs und Wahrheitsdiskurs in den Schnittbe-

reichen von Politik und Journalismus, wo die beiden Berufe ihre normalen und notwendigen Konflikte unter den Augen der Öffentlichkeit auszutragen hätten, damit sie für eine hochgradig differenzierte Gesellschaft funktional werden.

Nur so ist die Skepsis zu begründen, mit der hinsichtlich der Mediatisierung der Politik etwa festgestellt wird: „Auch in der Bundesrepublik werden politische Inhalte und Auseinandersetzungen zu Gunsten von Showelementen mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. [...] Es verdichten sich die Indizien, dass Politik im Unterhaltungsformat auch in der Bundesrepublik Deutschland zu einer zentralen Bestimmungsgröße von politischer Kultur geworden ist“ (Nieland 2002: 499, 508). Und auch der extrem kritische Grundton, mit dem manche Politikwissenschaftler von „Mediokratie“ und „Kolonisierung der Politik durch die Medien“ (Meyer 2001) sprechen, ist vor diesem Hintergrund verständlich – nur dass es aus der hier gewählten Perspektive nicht die Journalisten sind, die die Politik kolonisieren, sondern die Politiker, die sich der Diskurslogik der Medien dort unterwerfen, wo sie sich mit ihren Herrschaftsansprüchen und deren Begründungen selbstbewusst einer kritischen Öffentlichkeit zu stellen hätten.

6. Störung, Typ 3: Deprofessionalisierung des Journalismus

Drehen wir die Perspektive um. Wie sieht es mit den Aktivitäten der Journalisten in Bezug auf die Politiker aus, gibt es auch dort Grenzüberschreitungen, die als Kommunikationsstörungen zu interpretieren sind?

Wenn in der öffentlichen Debatte die Aufmerksamkeit für innenpolitische Reformvorhaben oder außenpolitische Strategien dem Interesse an persönlichen Eigenschaften und privaten Verhältnissen der Politiker weicht, liegt das offensichtlich nicht nur an der Bereitschaft der Politiker, sich den Gesetzmäßigkeiten der Medien zu unterwerfen, sondern auch daran, dass die Journalisten sich auf Themen konzentrieren, mit denen der Massengeschmack ohne professionelle Anstrengung bedient werden kann (vgl. Pöttker 1996: 66ff.). Zur Tradition des Journalismus gehören Recherchetechniken und Darstellungsformen, etwa das Interview oder die Reportage, mit denen sich auch trockene Stoffe der Politik für ein breites Publikum zugänglich machen lassen. Dass diese professionellen Techniken, in denen besonders der angelsächsische Journalismus Meisterschaft erlangt hat, heute immer weniger angewandt, beherrscht und gelehrt werden, wird oft auf die fortschreitende Kommerzialisierung des Mediensystems zurückgeführt. Diese Erklärung, so oft sie auch kolportiert und mittlerweile für selbstverständlich gehalten werden mag, ist wenig überzeugend, weil sich die professionellen Arbeitstechniken in einem Mediensystem überhaupt erst gebildet und entwickelt haben, das von Anfang an durch und durch kommerziell war, nämlich dem amerikanischen. Warum soll die Professionalität durch Kommerzialität verdrängt werden, wenn sie aufgrund des kommerziellen Interesses, mit den journalistischen Produkten möglichst große Publika als Käufer und Leser zu erreichen, überhaupt erst entstanden ist?

Plausibler erscheint, die Gründe für die Deprofessionalisierung im Gegenstand des Journalismus zu suchen. Woran liegt es, dass die Kritik der Medien sich zunehmend darauf richtet, wie der Verkehrsminister mit Hilfe des Arbeitsamtes seine Putzfrau finanziert oder der Verteidigungsminister mit Hilfe des Bereitschaftsdienstes der Luftwaffe seine Wochenenden organisiert, während ihre verkehrs- oder verteidigungspoliti-

schen Entscheidungen von der öffentlichen Kontrolle weit weniger behelligt werden? Woran liegt es, dass die Politikerperson höher auf der Agenda gerade des aufklärungsbewussten Wächter-Journalismus rangiert als die Frage, welche konkreten Folgen bestimmte legislative Weichenstellungen für den einzelnen Bürger haben? Diese Fragen lassen sich nicht beantworten, ohne die Politik und ihre Veränderungen selbst in Betracht zu ziehen.

Die Politik als Objektbereich des Journalismus ist in Folge fortschreitender internationaler Verflechtung („Globalisierung“) und Verwissenschaftlichung („Technologisierung“) immer komplexer und intransparenter geworden. Zwar hat die Bedeutung des Fach- und Wissenschaftsjournalismus (gleichzeitig mit der Entertainisierung der Politikberichterstattung) in der letzten Dekade zugenommen, aber seine – auch mit Hilfe kommunikationswissenschaftlicher Forschung – erst in Ansätzen entwickelten Recherche- und Darstellungstechniken reichen noch nicht aus, damit er den Anforderungen seines international und mit der Wissenschaft verflochtenen Gegenstands Politik gerecht werden kann. Also weicht der Journalismus in die leichter recherchier- und beurteilbaren sowie eingängiger darstellbaren Handlungsweisen des politischen Personals im Amt und in der Privatsphäre aus.

Es ist nicht zu bestreiten, dass auch hinsichtlich der Handlungsweisen von Politikern außerhalb ihrer unmittelbaren Beteiligung an Herrschaftsentscheidungen ein Bedarf an öffentlicher Kontrolle besteht. Das gilt sogar für die Privatsphäre. Wie ein Minister mit seinen Mitarbeitern, Kindern oder (früheren) Frauen umgeht, ist nicht unerheblich für die Frage, ob ihm Vertrauen entgegengebracht werden kann. Gleichwohl erscheint es voreilig, das Unbehagen über das abnehmende Interesse des Journalismus an den Inhalten der Politik mit dem Hinweis auf den grundsätzlichen Dissens zwischen Öffentlichkeitsdiskurs und Herrschaftsdiskurs abzutun oder gar die kritische Hinwendung der Medien zur skandalträchtigen Sphäre des persönlichen Verhaltens von Politikern mit dem Hinweis auf die Wächterrolle des Journalismus zu unterstützen.

Legen wir wieder Durkheims Konzept zugrunde, dann erscheint diese Handlungsweise des Journalismus, die die skizzierte Unterwerfung der Politiker unter den ihnen fremden Öffentlichkeitsdiskurs ergänzt (vgl. Kapitel 5), deshalb als Störung des gesellschaftlichen Funktionsgefüges, weil sie eine mangelnde Kenntnis des Herrschaftsdiskurses, zumindest aber einen ihm gegenüber mangelnden Respekt auf der Seite des Journalismus zum Ausdruck bringt. Dagegen ist die Personalisierung der Politik in den Medien, soweit die Journalisten und nicht die Politiker selbst dafür verantwortlich sind, das Gegenstück zur dargestellten Journalistenbeschimpfung (vgl. Kapitel 3), der es an Verständnis für die Eigengesetzlichkeit des Wahrheitsdiskurses mangelt. Wenn der politische Journalismus in Wahlkämpfen nur die Personen der Kandidaten beleuchtet, ohne dem Rezipienten, der eine Stimmenscheidung zu treffen hat, die zur Wahl stehenden Programme zu erläutern, verfehlt er seine (auch durch die Arbeitsteilung mit der Politik) bestimmte Öffentlichkeitsaufgabe, indem er es an Rücksichtnahme auf die Eigengesetzlichkeit des demokratischen Herrschaftsdiskurses fehlen lässt.

Denkt man Durkheim weiter, erweist sich angemessenes Handeln in einem Funktionsbereich als Wanderung auf dem schmalen Grat zwischen dem Überbetonen der eigenen Diskurslogik einerseits und der Unterwerfung unter die Diskurslogik fremder Funktionsbereiche andererseits. Der gegenwärtige Journalismus scheint mehr in der Gefahr, die Ziele und Erfordernisse des politischen Diskurses zu missachten.

Es hat auch Zeiten gegeben, in denen umgekehrt der Journalismus sich selbstvergessen den Regeln des Herrschaftsdiskurses unterworfen hat, auch in Demokratien. Wenn um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Reden im amerikanischen Kongress oder in der Frankfurter Paulskirche in voller Länge von den Zeitungen wiedergegeben wurden, war das eine Anpassung an den politischen Diskurs, bei der der noch unausgebildete Sinn dafür, bei einem maximalen Publikum anzukommen und von ihm verstanden zu werden, die elitäre Abkapselung der bürgerlichen Herrschaft von der breiten Bevölkerung gefördert hat. Die ganze Phase des politisch-programmatischen Journalismus, die in den Vereinigten Staaten bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg zu Ende gegangen ist, lässt sich als lange Phase der Unterwerfung des sich erst entwickelnden Öffentlichkeitsdiskurses unter den bereits etablierten Herrschaftsdiskurs interpretieren.

7. Störung, Typ 4: Politischer Gesinnungsjournalismus und verdeckte Parteinähe

Gibt es noch heute eine Selbstvergessenheit des Öffentlichkeitsdiskurses, die der Selbstvergessenheit des Herrschaftsdiskurses bei den Mediatisierungsphänomenen entspricht? Das ist anzunehmen, auch wenn kaum noch eine an die politischen Parteien gebundene Publizistik existiert und die Epoche des politischen Programmjournalismus, der nur begrenzt profitabel ist, weil er politisch anders eingestellte Teile des Publikums nicht erreicht, auch in Europa sein Ende gefunden hat.

In den 1970er Jahren gab es eine Debatte darüber, ob und wie die Journalisten des öffentlich-rechtlichen Fernsehens über den Einfluss ihrer Berichterstattung auf die öffentliche Meinung für die damalige sozial-liberale Koalition Bundestagswahlen gewonnen hätten (vgl. Noelle-Neumann 1980: 23, 227ff.). Zunächst haben diese aus den konservativen Parteien erhobenen Vorwürfe die Meinungsfreiheit der deutschen Rundfunkjournalisten in das Korsett einer vermeintlichen Neutralitätspflicht eingezwängt und bei politischen Fernsehdiskussionen zu demonstrativen Unparteilichkeitsritualen geführt, bei denen allen Parteienvertretern unter Zuhilfenahme eines Weckers auf dem Studio-tisch peinlich genau die gleiche Redezeit zugeteilt wurde. Von heute aus betrachtet wirken diese Rituale befremdlich, ähnlich wie die Behauptung, das Wesen des Journalismus sei Unparteilichkeit, an der eine essentialistische Schule der Zeitungswissenschaft hartnäckig festhält (vgl. Wagner 1998: 104ff.). Ironischerweise hat die Ausgewogenheitsdebatte der 1970er Jahre langfristig aber Folgen gehabt, die für den Journalismus produktiv waren. Das betrifft nicht nur die Öffnung des Rundfunks für privatkommerzielle Anbieter, was zu seiner Entlastung von parteipolitischem Druck geführt hat, sondern beispielsweise auch das Auflegen eines Programms der journalistischen Nachwuchsförderung durch die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung, das sich inzwischen als Beitrag zur Professionalisierung des Journalismus bewährt hat.

Bei allem, was ein Vierteljahrhundert später als Verkrampfung des damaligen wissenschaftlichen Wahrheitsdiskurses anmutet, war an der von Elisabeth Noelle-Neumann angestoßenen Diskussion über eine Linkslastigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so viel richtig, dass es in den Jahren nach 1968 im politischen Journalismus eine Tendenz zur Anlehnung an die Auseinandersetzungen um die gesellschaftliche Macht, viel-

leicht sogar ein Anknüpfen an die nach 1945 abgebrochene Tradition der parteiprogrammatischen Publizistik gab, und zwar auf der sozialdemokratischen wie auf der christlich-konservativen Seite. Nur konnten sich die Journalisten dazu nicht bekennen, oft auch nicht sich selbst gegenüber, weil die angelsächsischen Besatzungsmächte mittlerweile offiziell das westliche, von Theodor Geiger beschriebene Berufsverständnis durchgesetzt hatten, nach dem die Journalisten sich als vom Herrschaftsdiskurs unabhängige, allein dem Verbreiten richtiger und deshalb ideologiekritischer Informationen verpflichtete Hersteller von Öffentlichkeit zu gebärden hatten. Es galt also, dieses liberal-demokratische, mit den kommerziellen Interessen der Medienunternehmen durchaus vereinbare, ja von ihnen beflügelte Selbstverständnis, zu dem auch die Rolle des öffentlichen Wächters durch objektive Berichterstattung gehört, mit dem keineswegs immer unerwünschten, oft auf Grund eigener politischer Präferenzen sogar willkommenen Anpassungsdruck der Parteien zu verbinden.

Für den einzelnen Journalisten erscheint das auf den ersten Blick unmöglich. Tatsächlich gibt es aber einen Ausweg, um beiden Anforderungen gleichzeitig gerecht zu werden oder sich dies jedenfalls einbilden zu können. Er hat damit zu tun, dass die politische Elite in westlichen Demokratien nicht monolithisch ist, sondern grob gesehen in zwei miteinander konkurrierende und sich permanent gegenseitig kritisierende Lager zerfällt. Kritik zu übernehmen, die das eine Lager am anderen übt, ist deshalb gleichzeitig Anpassung an eins von ihnen. Eine Berichterstattung, die sich darauf konzentriert, die gegenseitige Kritik der großen Parteien darzustellen oder zu imitieren, kann darauf hoffen, insgesamt den Eindruck wachsamer Kontrolle zu erwecken.

Ergebnisse von Inhaltsanalysen politischer Berichterstattung aus den 1970er Jahren deuten darauf hin, dass dieser naheliegende Weg tatsächlich von vielen Journalisten beschritten worden ist. Walter Ruhland hat nachgewiesen, dass die Redaktionen innenpolitischer Fernsehmagazine, die deutliche politische Affinitäten zu bestimmten Bundestagsparteien zeigten („Monitor“ zur FDP, „Panorama“ zur SPD, „Report“ [München] und „ZDF-Magazin“ zur CDU/CSU), ihre Berichterstattung auf den politischen Gegner der Partei konzentrierten, mit der sie selbst sympathisierten: Die Spitzenpolitiker und Wahlkampf slogans der damaligen Regierungsparteien SPD und FDP wurden 1976 in den unionsnahen Magazinen erheblich häufiger genannt als die Spitzenpolitiker und Slogans von CDU und CSU, was umgekehrt auch für die sozial-liberal angelegten Magazine galt, in denen Personal- und Wahlkampftexte der Union zahlreicher repräsentiert waren (vgl. Ruhland 1979: 296ff.). Es ist anzunehmen, dass die häufigen Nennungen des parteipolitischen Gegners überwiegend in einem kritischen Zusammenhang erfolgten. Was sich in den 1970er Jahren vollzog, muss heute nicht völlig überwunden sein. Liest man den „Bayernkurier“ oder das „Neue Deutschland“, dann lehrt der Augenschein, dass diese Blätter mehr mit Kritik am politischen Gegner als mit Lob für die eigene Partei gefüllt werden.

Diese Art von Berichterstattung, bei der insgesamt ein negatives Bild von der Politik entstehen muss, kann zur Politiker- und Parteienverdrossenheit beitragen (vgl. Pöttker 1985, 1988, 1996). Betrachtet man das Phänomen unter der Frage, wo es im Verhältnis zwischen Journalismus und Politik Störungen der Arbeitsteilung zwischen den beiden Berufen gibt, dann erscheint bedenklich, dass der Journalismus hier die ihm eigene Aufgabe vernachlässigt, für und durch (unbequeme) Wahrheiten Öffentlichkeit herzu-